Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 07.04.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/984 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am maritimen Begleitschutz bei der Hydrolyse syrischer Chemiewaffen an Bord der CAPE RAY im Rahmen der gemeinsamen VN/OVCW-Mission zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 2. April 2014 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am maritimen Begleitschutz bei der Hydrolyse syrischer Chemiewaffen an Bord der CAPE RAY im Rahmen der gemeinsamen VN/OVCW-Mission zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zur Beendigung der Begleitschutzoperation, längstens bis zum 31. Dezember 2014, beschlossen. Mit dem vorliegenden An trag wird um Zustimmung des Bundestages hierzu gebeten.

Am 21. August 2013 ereigneten sich in Vororten von Damaskus mehrere Angriffe mit Chemiewaffen, bei denen mindestens 1 400 Menschen ums Leben gekommen sind. Angesichts der US-amerikanischen Überlegungen zu einer militärischen Aktion kam es zu einer Rahmenvereinbarung der USA mit der Russischen Föderation. Darin wurde ein Sonderregime zur beschleunigten Beseitigung der syrischen Chemiewaffen vereinbart. Völkerrechtliche Grundlage für die Etablierung einer gemeinsamen Mission der Vereinten Nationen (VN) und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) ist Resolution 2118 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die den Beschluss des OVCW-Exekutivrates (beide vom 27. September 2013) indossiert. Nach einem weiteren Beschluss des OVCW-Exekutivrates soll die Vernichtung aller chemischen Kampfstoffe aus syrischen Beständen bis zum 30. Juni 2014 abgeschlossen sein. Die USA beabsichtigen im Rahmen der Mission die Durchführung der Neutralisierung der syrischen Chemiewaffen durch Hydrolyse auf einem speziell umgerüsteten US-Schiff, der CAPE RAY.

Vor dem Hintergrund der Krim-Krise wurden die Planungen für die ursprünglich angestrebte Absicherung der Hydrolyse durch eine gemeinsame Operation im Rahmen des NATO-Russland-Rates am 3. März 2014 suspendiert. Aufgrund der weiterhin bestehenden Notwendigkeit einer militärischen Absicherung des Hydrolyseverfahrens haben die USA alternativ um Unterstützung im Rahmen einer multinationalen Begleitschutzoperation im Kontext der VN/OVCW-

Gesamtmission ersucht. Die Bedrohungslage im Mittelmeer und Nordatlantik wird grundsätzlich als niedrig bewertet. Dennoch gleichen die potentiell vorhandenen Risiken und Bedrohungen, wie z. B. organisierte Kriminalität, Piraterie und Terrorismus, für die im Rahmen der Operation vorgesehenen Seegebiete prinzipiell denjenigen anderer stark frequentierter Seeverkehrswege. Das aufwändig umgerüstete Spezialschiff CAPE RAY mit hochgefährlichen C-Kampfstoffen an Bord hat seinerseits hohen Symbolcharakter und stellt daher grundsätzlich ein potentielles Angriffsziel dar. Deutschland hat ein starkes Interesse daran, dass Abtransport und Vernichtung der syrischen C-Kampfstoffe durch Hydrolyse erfolgreich und in einem sicheren und störungsfreien Umfeld verlaufen können und dass wir uns solidarisch mit der internationalen Gemeinschaft verhalten. Der Begleitschutz richtet sich gegen mögliche Bedrohungen aus der Luft, über und unter Wasser unter Einschluss asymmetrischer Bedrohungen, jedoch unter Ausschluss des Schutzes an Bord der CAPE Ray selbst. Der militärische Schutzauftrag besteht im Begleitschutz für das Hydrolyseschiff CAPE RAY auf ihren Fahrten zwischen dem italienischen Umladehafen und dem Ort des Hydrolyseverfahrens sowie während der Hydrolyse in internationalen Gewässern. Der konkrete einsatzbeginn ist von der syrischen Kooperationsbereitschaft beim Abtransport der Chemiewaffen abhängig. Der Beginn der Operation ist frühestens auf Mitte April 2014 terminiert. Für das Hydrolyseverfahren selbst ist ein Zeitraum von mehreren Monaten geplant. Das Mandat wird bis zum Ende des notwendigen Begleitschutzes, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/984 anzunehmen.

Berlin, den 7. April 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Philipp Mißfelder Niels Annen Jan van Aken

Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter

Omid Nouripour

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Jan van Aken und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/984** in seiner 27. Sitzung am 4. April 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsauschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 2. April 2014 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am maritimen Begleitschutz bei der Hydrolyse syrischer Chemiewaffen an Bord der CAPE RAY im Rahmen der gemeinsamen VN/OVCW-Mission zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten bis zur Beendigung der Begleitschutzoperation, längstens bis zum 31. Dezember 2014, beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird um Zustimmung des Bundestages hierzu gebeten.

Am 21. August 2013 ereigneten sich in Vororten von Damaskus mehrere Angriffe mit Chemiewaffen, bei denen mindestens 1 400 Menschen ums Leben gekommen sind. Angesichts der US-amerikanischen Überlegungen zu einer militärischen Aktion kam es zu einer Rahmenvereinbarung der USA mit der Russischen Föderation. Darin wurde ein Sonderregime zur beschleunigten Beseitigung der syrischen Chemiewaffen vereinbart. Völkerrechtliche Grundlage für die Etablierung einer gemeinsamen Mission der Vereinten Nationen (VN) und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) ist Resolution 2118 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die den Beschluss des OVCW-Exekutivrates (beide vom 27. September 2013) indossiert. Nach einem weiteren Beschluss des OVCW-Exekutivrates soll die Vernichtung aller chemischen Kampfstoffe aus syrischen Beständen bis zum 30. Juni 2014 abgeschlossen sein. Die USA beabsichtigen im Rahmen der Mission die Durchführung der Neutralisierung der syrischen Chemiewaffen durch Hydrolyse auf einem speziell umgerüsteten US-Schiff, der CAPE RAY.

Vor dem Hintergrund der Krim-Krise wurden die Planungen für die ursprünglich angestrebte Absicherung der Hydrolyse durch eine gemeinsame Operation im Rahmen des NATO-Russland-Rates am 3. März 2014 suspendiert. Aufgrund der weiterhin bestehenden Notwendigkeit einer militärischen Absicherung des Hydrolyseverfahrens haben die USA alternativ um Unterstützung im Rahmen einer multinationalen Begleitschutzoperation im Kontext der VN/OVCW-Gesamtmission ersucht. Die Bedrohungslage im Mittelmeer und Nordatlantik wird grundsätzlich als niedrig bewertet. Dennoch gleichen die potentiell vorhandenen Risiken und Bedrohungen, wie z. B. organisierte Kriminalität, Piraterie und Terrorismus, für die im Rahmen der Operation vorgesehenen Seegebiete prinzipiell denjenigen anderer stark frequentierter Seeverkehrswege. Das aufwändig umgerüstete Spezialschiff CAPE RAY mit hochgefährlichen C-Kampfstoffen an Bord hat seinerseits hohen Symbolcharakter und stellt daher grundsätzlich ein potentielles Angriffsziel dar. Deutschland hat ein starkes Interesse daran, dass Abtransport und Vernichtung der syrischen C-Kampfstoffe durch Hydrolyse erfolgreich und in einem sicheren und störungsfreien Umfeld verlaufen können und dass wir uns solidarisch mit der internationalen Gemeinschaft verhalten. Der Begleitschutz richtet sich gegen mögliche Bedrohungen aus der Luft, über und unter Wasser unter Einschluss asymmetrischer Bedrohungen, jedoch unter Ausschluss des Schutzes an Bord der CAPE Ray selbst. Der militärische Schutzauftrag besteht im Begleitschutz für das Hydrolyseschiff CAPE RAY auf ihren Fahrten zwischen dem italienischen Umladehafen und dem Ort des Hydrolyseverfahrens sowie während der Hydrolyse in internationalen Gewässern. Der konkrete einsatzbeginn ist von der syrischen Kooperationsbereitschaft beim Abtransport der Chemiewaffen abhängig. Der Beginn der Operation ist frühestens auf Mitte April 2014 terminiert. Für das Hydrolyseverfahren selbst ist ein Zeitraum von mehreren Monaten geplant. Das Mandat wird bis zum Ende des notwendigen Begleitschutzes, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/984 in seiner 13. Sitzung am 7. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/984 in seiner 10. Sitzung am 7. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, einer Stimme der Fraktion DIE LINKE. und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/984 in seiner 9. Sitzung am 7. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/984 in seiner 9. Sitzung am 7. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/984 in seiner 13. Sitzung am 7. April 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 7. April 2014

Philipp MißfelderNiels AnnenJan van AkenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Omid Nouripour

Berichterstatter

